

Mustervereinbarung zur Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden (Betreuungsvereinbarung)

<u>Hinweise</u>

Diese Mustervereinbarung der TUM Graduate School (TUM-GS) soll von ihren Fakultäts-Graduiertenzentren bzw. Thematischen Graduiertenzentren übernommen und gegebenenfalls für ihre fachspezifischen Zwecke modifiziert und ergänzt werden.

Die Grundelemente der Betreuungsvereinbarung im Sinne des Statuts der TUM-GS vom 13.5.2009 müssen beibehalten werden.

Fortgeschrittene Doktorand(inn)en und ihre Betreuer(innen) werden direkt mit Einreichung einer unterschriebenen Betreuungsvereinbarung Mitglieder in der TUM-GS. Ein separater Mitgliedsantrag ist nicht mehr auszufüllen.

<u>Ausfertigungen</u>

Die Betreuungsvereinbarung ist auszustellen in vier Originalausfertigungen für:

- Doktorand(in)
- erste(n) Betreuer(in)
- 3. zweite(n) Betreuer(in)
- 4. das jeweilige Fakultäts-Graduiertenzentrum/Thematische Graduiertenzentrum.

Letzteres leitet eine digitale Version/Scan der unterschriebenen Vereinbarung an die TUM Graduate School weiter.



Mustervereinbarung zur Betreuung von **Doktorandinnen und Doktoranden** (Betreuungsvereinbarung)

(FGC/TGC)

Präambel

Retailinte

Unter Beachtung der Empfehlungen der DFG für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen¹, den Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis² und des Statuts der TUM Graduate School³ schließen der/die Doktorand(in) und seine/ihre Betreuer(in) spätestens 6 Monate nach der Aufnahme in die TUM-GS eine Betreuungsvereinbarung ab. Sie dient der Strukturierung und Planbarkeit des Promotionsvorhabens und legt die Inhalte der fachlichen und überfachlichen Qualifizierung fest.

Diese Vereinbarung kann bezüglich der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen der Promotion sowie der einzelnen Qualifizierungselemente und Zeitfenster/Meilensteine im Einvernehmen zwischen Betreuer/innen und Doktorand/innen sowie dem jeweiligen Graduiertenzentrum jederzeit fortgeschrieben werden.

Frau/Herr	als Dok			als Dokto	orand(in)	
i idu/i icii	(Vorname,	Nachna			als Dokk	orana(iii)
geboren am		in				
Adresse					_	
(Straf					Wohnort)	
Telefon			<u>;</u> Handy			
E-Mail						
und						
die betreuer	nde/n Wisse	enschaftler/inne	en:			
1. Frau/Herr						_ (Erstbetreuer/in)
Lehrs	stuhl/Einrich	tung				_
E-Ma	il					_
						_(Zweitbetreuer/in)
Lehrs	stuhl/Einrich	tung				_
E-Mail _						<u>_</u>

¹ http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/1 90.pdf

² http://portal.mytum.de/archiv/kompendium_rechtsangelegenheiten/sonstiges/wiss_Fehlverh.pdf (Zustimmung durch den Akademischen Senat in der Sitzung am 15.05.2002)

Statut vom 13.5.2009 http://portal.mytum.de/gs/struktur/index html



a. D	Der Arbeitstitel für die Dissertation lautet:				
	as Arbeitsprogramm des Promotionsvorhabens ist inhaltlich und ie folgt:	zeitlich gegliede			
	Arbeitsschritt	Zeitpunkt/- raum			
_					
ha pa di	Die/der Doktorand(in) berichtet regelmäßig über die Fortschritte des Promotionsvohabens. Die Erfüllung des Zeitplans wird dabei überprüft und gegebenenfalls ang passt. Der Stand der Arbeit wird in der Regel halbjährlich von der/dem Doktora din/en dokumentiert und periodisch ca. alle Monate in einem Doktorandenkoloquium zur Diskussion vorgestellt.				
d. M	lusterformulierung für Wissenschaftliche Mitarbeiter:				
W	ras Vorhaben beginnt am und soll innerhalb von Jahre rerden. In diesem Zeitraum sollen ⁴ für die eigentliche ur Verfügung stehen.	en abgeschlosse Forschungsarbe			
e. M	lusterformulierung für Stipendiaten:				
D in	as Vorhaben beginnt am und soll laut §2 (inerhalb von 3 Jahren abgeschlossen werden.	7) TUM-GS Statu			
	achliche und persönliche Umstände sind im Einzelfall mit dem Gr u regeln.	aduiertenzentrur			
l li	ntegration in eine Arbeitsgruppe				
- rau/	/Herrbearbeitet ihr/sein Them	а			
] in	n Rahmen des Forschungsvorhabens/Drittmittelprojektes				
	s eigenständiges Einzelforschungsvorhaben ggf. mit Anbindung a chungsgruppe	ın folgende For-			
	nerhalb des Doktorandenkollegs				

⁴ z.B. 2,5 bis 3 Jahre



5	Finanzierung			
Die	e Arbeit an der Dissertation wi	rd finanziell geför	dert durch	
	eine Anstellung als wiss. Mita	rbeiter(in) mit TV	′-L-Vertrag.	
	relgeber/in, ein Promotionsstipendium ⁵	Laufzeit,	, Wochenstundenza	ahl)
	Anderweitige Förderer.	(Mittelgeber/in,	Laufzeit von bis)	
pro	det die Laufzeit der Finanzier bjekts, so ist eine weitere Förd samtdauer von Jahren	lerung durch	•	
	e Bewilligungsbedingungen de der TUM bleiben von dieser E			glichen Pflichten
6	Pflichten der Betreuer(inne	en) und des/der	Doktorand(in/en)	
	 Der/Die Erst- und Zweitbetre ständigen Erarbeitung fachlic die/den Doktorand/inn/en Umfeld einführen, Hinweise zur Beschaffung Empfehlungen geben zur blemstellung, Hypothesen und Methode Resultate und deren Beur die Teilnahme an wisser Möglichkeiten fördern, gegebenenfalls Praxiserfa sich mindestens halbjährl Besprechung treffen, wob stattfindet, Disposition und Darstellunten. 	h, indem sie insb in das Fachgebi der Fachliteratu Formulierung und n diskutieren und teilung besprech ischaftlichen Tag ihrung ermöglich ich mit dem/der bei die nächste B	r und des Forschungsnund Begrenzung von Telebeurteilen, gungen entsprechend en, Doktoranden/in zu eine esprechung am	naterials geben, Thema und Pro- den finanziellen er ausführlichen
b.	Die Betreuer/innen beraten die/den Doktoranden/in im Sinne der überfachliche Qualifizierung und zur Persönlichkeitsentwicklung und unterstützen in Hinblick a einen zügigen Fortgang der Promotion. Doktorand/in und Betreuer/innen können a TUM², dem Mentoring-Programm der TUM, teilnehmen.			in Hinblick au
C.	Die/Der Erstbetreuer(innen) gebedingungen im/in der			eignete Arbeits-
	Institu	t	/ Einrichtung	

⁵ Es gelten die Stipendienrichtlinien der TUM, siehe www.bv.tum.de/files/TUM_Richtl_GradStip.pdf

⁶ Falls voraussichtlich keine weitere finanzielle Förderung möglich ist, so ist dieser Satz zu streichen



	mit folgender Ausstattung:			
d.	Im Gegenzug verpflichtet sich der/die Doktorand/-in, durch konzentrierte Arbeit im Promotionsvorhaben und kontinuierliches Kontakthalten zu dem/der Betreuer/in, die in dem Absatz a) und b) genannten Betreuungsleistungen zu ermöglichen und zu nutzen.			
e.	Die an dieser Vereinbarung verantwortlich Beteiligten treffen folgende Verabredungen über die Anwesenheit am Arbeitsplatz:			
f.	Der/die Doktorand/in soll sich während der Dienst- bzw. Promotionszeit auch in der akademischen Selbstverwaltung engagieren können.			
7	Wissenschaftliche Weiterbildung und strukturierende Elemente			
a.	Es wird die Teilnahme an folgenden fachlichen Veranstaltungen (Seminare, Spezialvorlesungen, Sommer-/Winterschulen, etc.) im Äquivalent von insgesamt mindestens 6 SWS (verteilt über die Gesamtdauer des Promotionsprojekts, siehe Statut TUM-GS §15 (4)) vereinbart:			
b.	Es wird mindestens eine Veröffentlichung in einer begutachteten Zeitschrift oder für Proceedings einer internationalen Tagung mit Peer Review-Verfahren eingereicht (siehe Statut TUM-GS §15 (5)).			
	Geplant ist:			
C.	Spätestens zwei Jahre nach Eintritt in die TUM-GS wird eine Zwischenevaluation			

- des Promotionsprojektes durchgeführt (siehe Statut TUM-GS §15 (6)).
- d. Es wird eine mindestens sechswöchige internationale Forschungsphase (siehe Statut TUM-GS §15 (7)) vereinbart. Diese soll abgeleistet werden in der Form von
 - einem oder mehreren Aufenthalt/en an einer Forschungsinstitution oder bei einem forschenden Industrieunternehmen im Ausland,
 - Präsentationen (Vorträge/Poster) der eigenen wissenschaftlichen Ergebnisse auf mehreren Tagungen mit mehrheitlich internationalen Teilnehmer/innen oder
 - einer gemeinsamen Forschungsarbeit mit internationalen Gästen, die auch von einer Gruppe von Promovierenden für einen entsprechenden Zeitraum an die TUM eingeladen werden können.



	ant sind:		1
Ve	ranstaltung	Veranstalter	Voraussicht Datum
Die 5 bart:	Геilnahme an folgenden sonstigen	Weiterbildungsveranstaltun	gen wird vere
Ve	ranstaltung	Veranstalter	Voraussich Datum
	ondere Maßnahmen zur Vereinba senschaftlicher Tätigkeit	arkeit von Familie und	

Geplant ist:

Bei sachlichen und persönlichen Meinungsverschiedenheiten, welche eine vertrauensvolle, konstruktiv-zielgerichtete Kooperation nachhaltig beeinträchtigen und zumindest einer beteiligten Person nicht mehr klärbar erscheinen, kann diese Person oder die Beteiligten gemeinsam die Schiedsstelle der TUM-GS anrufen (siehe § 17 Statut der TUM-GS).



10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung teilweise oder ganz ungültig sein, bleibt die Vereinbarung im Ganzen gültig.

11 Weitere Regelungen und Geltungsbereich

Betreuer/in und Betreute/r vereinbaren, dass sie

- die Ordnung des Fakultäts-Graduierenzentrums/des Thematischen Graduiertenzentrums
- die TUM-Promotionsordnung
- die TUM-Richtlinien zur Vergabe von Graduiertenstipendien aus Spenden oder sonstigen Drittmitteln (wenn zutreffend)

als Teil dieser Vereinbarung anerkennen und entsprechend der dort festgelegten Regularien handeln.

, den	, den
Doktorand(in)	Erste/r Betreuer(in)
	Zweite/r Betreuer(in)
	Kenntnis genommen:
	, den
	Dekan(in) bzw. Leiter(in) des Graduiertenzentrums